



Elektronisches Amtsblatt

Abwasserzweckverband „Kamenz-Nord“

Auflagennummer: 03-2024-KMN

Veröffentlichungsdatum: 23.10.2024

Inhalt:

- **Sitzungskalender:** Seite 2
- **Bekanntmachung:** Seite 3



Sitzungskalender

Folgende Sitzungen sind im Geschäftsjahr 2024 geplant:

Datum: Donnerstag, 28.11.2024

Uhrzeit: jeweils um 14:00 Uhr

Ort: 02994 Bernsdorf
Ratssaal des Rathauses
der Stadt Bernsdorf
Rathausallee 2

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Zweijahreshaushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes „Kamenz-Nord“ für die Wirtschaftsjahre 2025 und 2026

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Zweijahreshaushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes „Kamenz-Nord“ für die Wirtschaftsjahre 2025 und 2026 erfolgt gemäß § 76 Abs. 1 SächsGemO an 7 Arbeitstagen im Zeitraum vom 06.11. bis einschl. 14.11.2024, montags, mittwochs und donnerstags von 8:00 bis 15:00 Uhr, dienstags von 8:00 bis 18:00 Uhr und freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr in den Geschäftsräumen des Geschäftsbesorgers des Abwasserzweckverbandes „Kamenz-Nord“, der ewag kamenz, An den Stadtwerken 2 in 01917 Kamenz. Des Weiteren kann der Entwurf der Zweijahreshaushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes „Kamenz-Nord“ für die Wirtschaftsjahre 2025 und 2026 in der Stadtverwaltung Bernsdorf, Rathausallee 2, Zimmer 2.08, 02994 Bernsdorf, zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt. Einwohner und Abgabepflichtige haben demnach die Möglichkeit, im Zeitraum vom 06.11. bis einschl. 26.11.2024, schriftlich, per Post (Posteingang innerhalb der Frist) oder montags, mittwochs und donnerstags von 8:00 bis 15:00 Uhr, dienstags von 8:00 bis 18:00 Uhr und freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr beim Abwasserzweckverband „Kamenz-Nord“, c/o ewag kamenz, An den Stadtwerken 2 in 01917 Kamenz, zur Niederschrift Einwendungen gegen den Entwurf der Zweijahreshaushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2025 und 2026 zu erheben. Des Weiteren können die Einwendungen schriftlich, per Post (Posteingang innerhalb der Frist) oder zur Niederschrift in der Stadtverwaltung Bernsdorf, Rathausallee 2, Zimmer 2.08, 02994 Bernsdorf, zu den Öffnungszeiten erhoben werden. Über die Einwendungen wird die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Kamenz-Nord“ nach Ablauf dieser Frist in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Bernsdorf, den 23.10.2024

Abwasserzweckverband „Kamenz-Nord“
gez. Habel, Vorstandsvorsitzender